

Gemeinde Moorrege - Bebauungsplan Nr. 30
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen und öffentliche Auslegung
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen -

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – ohne Anregungen und Bedenken

Kreis Pinneberg, Fachdienst Planen und Bauen, Stellungnahme vom 29.10.2012

azv Südholstein, Stellungnahme vom 30.10.2012

Telefónica Germany GmbH & Co. KG (ehemals Hansenet), Stellungnahme vom 31.10.2012

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Stellungnahme vom 13.11.2012

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, untere Forstbehörde, Stellungnahme vom 20.11.2012

Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Stellungnahme vom 22.11.2012

Ericsson GmbH, Stellungnahme vom 26.11.2012

Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, untere Wasserbehörde und gesundheitlicher Umweltschutz, Stellungnahme vom 4.12.2012

Die in blauer Kursivschrift dargestellten Abwägungsvorschläge erfolgen in Abstimmung mit der Kanzlei Oberthür & Partner, Rechtsanwälte.

Öffentlichkeit	
<p>Udo-Hinrich Eggers, für sich und die Bäckerei Eggers, Klinkerstraße 89, Stellungnahme vom 30.11.2012 (vertreten durch Dr. Wilhelm Mecklenburg, Diplom-Physiker und Rechtsanwalt, Pinneberg): Vorbemerkung Die Planungen für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan 27 einerseits und für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 30 werden jeweils im Parallelverfahren betrieben.</p> <p>Weiter besteht ein Sachzusammenhang zwischen den beiden F-Planänderungen sowie den beiden Bebauungsplänen. Wie sich aus den jeweiligen Begründungen ergibt, wurden im 19. und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zunächst gemeinsam betrieben und erst nach einem längeren Verlauf getrennt; entsprechendes ergibt sich für die Bebauungspläne 27 und 30.</p> <p>Hintergrund ist, dass für die Stadt Uetersen sowie die Gemeinden Tornesch, Moorrege und Heidgraben ein gemeinsamer Flächennutzungsplan (§ 204 Abs 1 BauGB, früher: § 3 Abs 1 (Satz 3) BBauG) besteht,</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage 01: Vereinbarung über den gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Stadt Uetersen sowie die Gemeinden Tornesch, Moorrege und Heidgraben vom 21. Im Dezember 1984.</p> <p>Ein solcher gemeinsamer Flächennutzungsplan kann von den beteiligten Gemeinden nur gemeinsam geändert werden, es sei denn es ist für bestimmte Fallkonstellationen Abweichendes vereinbart. Einschlägig ist vorliegend insoweit § 1 Ziffer 2.1 der Vereinbarung, wonach besondere Sonderbauflächen mit mehr als 5 ha Größe ausdrücklich nur gemeinsam ausgewiesen werden dürfen.</p> <p>Die Planung in der ursprünglichen Gestalt entsprechend den ersten Aufstellungsbeschlüssen aus dem Jahre 2009 für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 27 betraf eine solche Fläche von mehr als 5 ha. Im weiteren Verfahren stellte sich dann heraus, dass die Stadt Uetersen der angestrebten Planung nicht zustimmen würde. Daraufhin wurden</p>	<p>Für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 wurde jeweils die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt, also das sog. Scopingverfahren. Im Zuge dieses frühen Verfahrensschrittes wurde festgestellt, dass es aus städtebaulichen Gründen günstiger ist, für das Sondergebiet Einzelhandel einerseits und das Wohngebiet andererseits gesonderte F-Plan-Änderungen (19. und 21. Änderung) und B-Pläne (Nrn. 27 und 30) aufzustellen. Einen längeren Verlauf des Verfahrens gab es bis zu diesem Zeitpunkt nicht. Der städtebauliche Grund der Trennung wurde bereits erläutert (siehe Stellungnahme der Stadt Uetersen und landesplanerische Stellungnahme).</p> <p><i>Der gemeinsame Flächennutzungsplan ist interkommunales Recht. Eine Verletzung der Rechte des Herrn Eggers ist aus der Handhabung der Gemeinde Moorrege nicht abzulesen. Das gleiche gilt für die Trennung der F-Plan-Änderungen und der B-Pläne.</i></p>